



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Betriebliche Altersversorgung – Nutzen Sie bereits die Vorteile?

Der demografische Wandel in Deutschland stellt nicht nur Bund und Länder, sondern auch Unternehmen vor große Herausforderungen: der Altersdurchschnitt der Belegschaft in den Betrieben steigt und damit die Anforderungen an die Schaffung altersgerechter Arbeitszeitmodelle. Zusätzlich erfordert der akute Fachkräftemangel unternehmerische Maßnahmen, um qualifizierte neue Mitarbeiter zu gewinnen und wertvolle Arbeitnehmer langfristig zu binden.



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist sowohl für den Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer ein attraktives Instrument, um diesen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Durch die Kürzung der Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird eine zusätzliche Altersversorgung immer wichtiger, um die Versorgungslücke im Alter adäquat zu schließen. Private Vorsorgeformen wie eine klassische Rentenversicherung oder eine Riester-Rente ziehen viele in Betracht. Vernachlässigt werden dagegen oft die Möglichkeiten einer betrieblichen Altersversorgung. Dabei bietet diese Vorsorgeform über den Betrieb eine einfache und attraktive Möglichkeit, staatlich gefördert für das Alter vorzusorgen. Nicht nur das, bereits 2002 hat der Gesetzgeber jedem Arbeitnehmer ein Recht auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung eingeräumt.

Vorteile der betrieblichen Altersversorgung sind unter anderem, dass die Aufwendungen im gesetzlichen Rahmen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuer- und sozialabgabenfrei sind. Die Leistungen werden erst beim Rentenbezug besteuert – zu einem dann meist geringeren Steuersatz. Ein weiterer Vorteil für Arbeitgeber ist, dass attraktive bAV-Angebote Loyalität und Zufriedenheit steigern und so die Bindung ihrer Mitarbeiter an das Unternehmen festigen.

AXA bietet Lösungen im Rahmen aller fünf möglichen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an – von der Direktversicherung über die Pensionskasse, die Unterstützungskasse bis zur Direktzusage oder Pensionsfonds. Möglich sind dabei sowohl arbeitnehmer- als auch arbeitgeberfinanzierte Versorgungskonzepte und deren Kombination. Einige dieser Durchführungswege stellen wir Ihnen im kommenden Newsletter detaillierter vor.

Unerlässlich ist jedoch in jedem Fall ein umfassendes Beratungsgespräch. Denn: Da jedes Unternehmen je nach Größe und Branche eigene Bedürfnisse hat, bieten wir eine breite Palette an Lösungen für betriebliche Versorgung an, die individuell auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten werden können. Grundlage für unsere Rundum-Beratung ist das Konzept plan360° Firmen, das alle relevanten Aspekte des Versicherungsschutzes umfasst – von der individuellen Absicherung unternehmensspezifischer Risiken bis hin zum Schutz des Unternehmens und seiner Mitarbeiter.

Arbeitgeber weisen wir zusätzlich darauf hin, dass sie nach dem BGB verpflichtet sind, ihrer Aufklärungs- und Informationspflicht zur betrieblichen Altersversorgung gegenüber dem Arbeitnehmer nachzukommen. Gerne erläutern wir Ihnen bei einem persönlichen Gespräch, wie Sie ihren Pflichten nachkommen und sich vor dieser Haftungsfall schützen – unsere Telefonnummer 030 / 700 76 90.